

Qualifikation, Eignungsverfahren, örtliches Auswahlverfahren

(gemäß PO §4)

I. Voraussetzungen

Bachelor-Abschluss im Fach Psychologie oder Studiengang mit gleichwertigem Kompetenzprofil, insbesondere Kognitionswissenschaften, Kognitive Neurowissenschaften und Kognitive Psychologie

- mind. 180 LP oder vergleichbarer Studenumfang
- Durchschnittsnote von mind. 2,9

Liegt der Bachelorabschluss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor: beglaubigter Nachweis über mind. 140 LP mit Ausweisung der vorläufigen Gesamtnote



Abschlusszeugnis oder Abschlussbestätigung mit Ausweisung der Gesamtnote bis spätestens **30.11.** nachreichen

nicht erfüllt

Ablehnungsbescheid

erfüllt

II. Bonierung Gesamtnote

Bsp: Abschlussnote 1,4
- 0,2 Notenpunkte = 1,2 (Note für das NC-Verfahren).
Notenverbesserung auch zu < 1,0 möglich (z. B. von 1,0 auf 0,8).

Mind. 12 LP „Empirisch-Experimentelles Projektseminar“

0,2

oder

Nachweis über eine Forschungstätigkeit im Fach Psychologie im Umfang von insgesamt mindestens 240 Stunden

Die Prüfung der Leistungen für die Bonierung erfolgt auf Basis der **zum Bewerbungstermin** eingereichten Nachweise.

III. NC-Verfahren (örtliches Auswahlverfahren)

Reihung der geeigneten Bewerbungen nach der Verfahrensnote (nachgewiesene Durchschnittsnote nach 140 LP unter Berücksichtigung von möglichen Bonuspunkten gemäß II.)

wenn Rangplatz \leq Zahl verfügbarer Plätze

(Bei Ranggleichheit entscheidet das Los. Das Nachrückverfahren erfolgt gemäß Rangliste.)

wenn Rangplatz $>$ Zahl verfügbarer Plätze

Zulassungsbescheid

Ablehnungsbescheid